

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Sabine Pegoraro, Regierungsrätin



In den letzten Jahren konnte die Sicherheit – in den verschiedenen Bereichen wie Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, lokale Sicherheit, aber auch in der Prävention – ausgebaut und neuen Bedürfnissen angepasst werden, beispielsweise durch die Installierung von polizeilichen Jugendsachbearbeitenden, durch die Verstärkung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, durch Aktionen gegen die Einbruchskriminalität und durch verstärkte Massnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Die Gewährleistung der intakten Sicherheit ist ein Dauer-auftrag. Neue Formen der Kriminalität, wie zum Beispiel die Internetkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum oder neue Ausprägungen der Wirtschaftskriminalität und der Bereich Bevölkerungsschutz stellen eine grosse Herausforderung an den Sicherheitsauftrag des Staates dar. Zur erfolgreichen Erfüllung der Sicherheitsaufgaben sind stets neue Strategien und Vorgehensweisen erforderlich. Die Leistungsaufträge der involvierten Behörden (Polizei, Jugendanwaltschaft, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, etc.) sind auf diese Ziele und Anforderungen ausgerichtet. Die Zielerreichung wird mittels Leistungscontrolling überprüft und die Leistungsaufträge werden regelmässig den neuen Bedürfnissen angepasst.

5.01 Allgemeine Sicherheit

Die gute Sicherheitslage im Kanton Basel-Landschaft soll erhalten und in allen Bereichen weiter verbessert werden.

Die gute Sicherheitslage motiviert, bestehende Potenziale auszuschöpfen und das Sicherheitsniveau auf allen Ebenen zu steigern. Den Schwerpunkt im nächsten Jahr bildet die vernetzte und interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich bei der Verkehrssicherheit, bei der Jugendkriminalität und beim Bevölkerungsschutz. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit einzusetzen.

5.01.01 Projekt der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz, dem auch der Kanton Basel-Landschaft angehört, plant zusammen mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat eine gemeinsame Polizeischule in Hitzkirch. In der IPH ist eine zehnmonatige Grundausbildung für 230 bis 330 Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen. Mit der gemeinsamen Polizeischule soll die polizeiliche Aus- und Weiterbildung weiter professionalisiert und optimiert werden. Der Regierungsrat hat diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Unterstützen die Kantonsregierungen der übrigen Konkordatskantone das Vorhaben ebenfalls, kann bis 2004 das Schulkonkordat ausgearbeitet werden. Im Schulkonkordat, das vom Landrat zu beschliessen ist, werden jene Fragen geregelt, die für die Gründung und den Betrieb der Schule unabdingbar sind. Stimmen die Schulpartner dem Schulkonkordat zu, kann mit der Betriebsaufnahme der IPH im Herbst 2006 gerechnet werden.

5.01.02 Umsetzung der Anti-Stau-Initiative

Die vom Volk angenommene Anti-Stau-Initiative verpflichtet die Behörden, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um Verkehrsstaus zu verhindern bzw. unverzüglich abzubauen. Zentrales Element der Initiative bildet die Einführung einer Stau-Fachstelle bei der Polizei Basel-Landschaft. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören unter anderem die Erfassung und die Analyse der Stausituationen auf dem kantonalen Strassennetz sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für Strategien und Massnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung von Verkehrsstaus. Die Stau-Fachstelle soll mit der Verkehrsanalyse kombiniert werden. Die Verkehrsanalyse wird ab 2004 periodische Lagebilder zum Verkehrsgeschehen, vor allem zu Unfallsituationen, vorlegen. Aufgrund des aktuellen Lagebildes können Massnahmen zur Verminderung der Stauentwicklung eingeleitet werden.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Staubekämpfung steht das Instrument des Verkehrsleitsystems. Die erste Etappe des Leitsystems zwischen Basel und Pratteln ist bereits verwirklicht worden. Die Planungsarbeiten zur zweiten Etappe, Pratteln bis Augst, sollen 2004 abgeschlossen werden.

Eine weitere Massnahme zur Umsetzung der Anti-Stau-Initiative stellt die Einsetzung einer speziellen Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrs- und der Wirtschaftsverbände dar.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.190 Mio.

5.01.03 Verstärkte sichtbare Polizeipräsenz

Die Polizei Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um in der Öffentlichkeit auf breiter Ebene präsent zu sein. Mit den Aktionen «Wellenbrecher» zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, der Einführung des mobilen Fahndungselementes, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung, der Einführung des «Präventionsmobils» und der Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen zur Verbrechensprävention sind zusätzliche Elemente geschaffen worden, welche die Polizei bei der Bevölkerung

noch stärker wahrnehmbar und bewusst machen. Das Bestreben, die Polizeipräsenz optimal sichtbar zu machen und auf diese Weise das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern, wird auch im kommenden Jahr – wie schon 2003 – Priorität erhalten. Die getroffenen Massnahmen sollen – unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Mittel – optimiert und ausgebaut werden.

5.01.04 Mehr Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität

Im Jahr 2004 werden voraussichtlich erstmals sechs polizeiliche Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter im Einsatz stehen. Diese Fachleute sind die Drehscheibe zwischen der Polizei einerseits und den Schulen, Jugendhäusern und Jugendgruppen andererseits. Sie unterstützen die für die Jugendlichen verantwortlichen Personen vor Ort und die Jugendlichen selbst durch Beratung und Interventionen. Es ist vorgesehen, dass der Sozialbereich bei der Jugendanwaltschaft durch eine 60-Prozent-Stelle verstärkt wird. Dadurch soll die bessere Wahrnehmung von gefährlichen Entwicklungen bei straffällig gewordenen Jugendlichen ermöglicht werden. Umgekehrt schafft dieses zusätzliche Pensum Kapazitäten für vermehrte Frühkontakte mit gefährdeten Jugendgruppierungen, zum Beispiel im Umfeld des Rechtsextremismus. Die neue Stelle ermöglicht auch schnellere und gezieltere Reaktionen bei massiven Jugendstraftaten. Die Jugendanwaltschaft wird den präventiven Ansatz 2004 weiter entwickeln und vertiefen, beispielsweise mit der Weiterführung der Lehrkräftefortbildung über Jugendgewalt, mit dem Ausbau des 2003 gegründeten Jugendnetzes Baselland oder mit der Erweiterung der neuen Homepage.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.07 Mio.

5.01.05 Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes

Am 18. Mai 2003 haben die Schweizer Stimmberechtigten dem neuen Bevölkerungsschutz zugestimmt. Die Reform im Bund macht Anpassungen und Veränderungen der kantonalen Rechtsgrundlagen und Strukturen erforderlich. Die Stimmberechtigten des Kantons werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 2004 über das neue kantonale Gesetz betreffend den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz entscheiden. Anschliessend wird der Regierungsrat die dazugehörige Verordnung erlassen. Ein wesentliches Element der Neuordnung bildet die Einführung von Schadenplatzkommandanten. Diese sind vor Ort für die operative Bewältigung des Schadenereignisses zuständig. Bei der Umsetzung des neuen Rechtes sind die Schadenplatzkommandanten zu rekrutieren, auszubilden und einzusetzen. Zum Vollzug des neuen Rechtes gehört auch die Schaffung einer kantonalen Zivilschutzkompanie.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.2 Mio.

5.01.06 Analyse der Erdbebensicherheit

Die im Jahr 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe «Strategie Naturgefahr Erdbeben» hat den Auftrag, bis Mitte 2004 ein strategisches Konzept für die Bereiche Vorbeugung, Vorsorge, Bewältigung und Regeneration im Zusammenhang mit der Naturgefahr Erdbeben auszuarbeiten. Anschliessend sind Handlungsszenarien zu entwickeln und dem Regierungsrat Massnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen
2004: noch offen

Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeiten müssen in jedem Fall die beiden folgenden Massnahmen getroffen werden:

- Der Grad der Gefährdung und das Schadenpotenzial durch Erdbeben sind im Rheintal und in den unteren Teilen des Birsig-, Birs- und Ergolzals nicht bekannt. Es wird deshalb eine Mikrozonierungs- und Bodenerschütterungskarte erstellt.

- Die Mindestfunktionen in den kantonalen Lifelines (Wehrdienstmagazine, Polizeistandorte, Telekommunikationseinrichtungen, Spitäler, Brücken) müssen nach erdbebenbedingten Ausfällen sichergestellt sein. Die Lifelines müssen auf ihre Mindestfunktionen und auf ihre Erdbebensicherheit überprüft werden. Aufgrund der Ergebnisse sind die Notkonzepte zu erarbeiten.

5.02 Optimierung der Dienstleistungsqualität

Die Dienstleistungen der JPMD werden laufend den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und erneuert. Die JPMD misst ihre Dienstleistungsqualität an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.

Die JPMD versteht sich als Dienstleistungsbetrieb im Bereich der Sicherheit, wobei der Begriff Sicherheit umfassend definiert wird. So verstanden gehören neben der Bekämpfung der häuslichen Gewalt auch die Belange des Kinderschutzes und der Opferhilfe zum Produkt Sicherheit. Im Jahr 2004 sind der Kinderschutz und die Opferhilfe für die JPMD von besonderer Bedeutung.

5.02.01 Einrichtung der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz

Wie die Erfahrungen aus dem Projekt Regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinder zeigen, entspricht die Einrichtung einer Fachstelle Kindes- und Jugendschutz für den ganzen Kanton einem offenkundigen Bedürfnis. Die Arbeitsgruppe Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste kommt in ihrem Bericht vom 10. Juni 2002 ebenfalls zum Ergebnis, dass die verschiedenen Kinderschutzaktivitäten dringend integriert und koordiniert werden müssen. Aufgrund der Sachnähe gehöre das Projekt Kindes- und Jugendschutz zur JPMD. Zur Zeit wird unter der Federführung der JPMD ein Detailkonzept erarbeitet, welches die Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich Kindes- und Jugendschutz umfassend darstellen wird. Vorgesehen ist, dass bis spätestens Mitte 2004 die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz und die interdisziplinär wirkende Kinderschutzgruppe ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Als Dreh- und Ansprechstelle wird die Fachstelle den Ratsuchenden (Private, Institutionen, Gemeinden und andere) zur Verfügung stehen. Die Fachstelle Kinderschutz soll mit 80 bis 100 Stellenprozenten dotiert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.16 Mio.

5.02.02 Umsetzung der Analyse Opferhilfe

Das Bundesgesetz über die Opferhilfe schreibt vor, dass die Kantone Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten vorsehen müssen. Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben gemeinsam drei private Vereine mit dem Betrieb einer Opferhilfe-Beratungsstelle beauftragt. Es sind dies die Beratungsstelle Notteléfono für weibliche Gewaltopfer, die Beratungsstelle Triangel für Kinder und Jugendliche sowie die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel als zielgruppenneutrale Beratungsstelle, alle drei mit Standort in Basel. Die im Jahr 2002 durchgeführte Analyse Opferhilfe unterbreitet verschiedene Modelle zur Optimierung des Leistungsangebotes der Opferhilfe. Die Vorschläge reichen von der engeren Zusammenarbeit bis zur Zusammenlegung der drei Beratungsstellen zu einer einzigen Beratungsstelle an einem einzigen Standort. Der Modellentscheid und die Umsetzung werden 2004 ein zentrales Thema für die JPMD bilden.

5.02.03 Projekt informatisiertes Standesregister (Infostar)

Mit Infostar – Abkürzung für informatisiertes Standesregister – wird die Führung der Zivilstandsregister (Geburt, Trauung, Tod, Kindeserkennung) informatisiert und gesamtschweizerisch vernetzt. 22 Zivilstandsämter (von insgesamt 1700 Zivilstandsämtern in der Schweiz) stehen für einen Pilotbetrieb zur Verfügung. Als einziger Kanton beteiligt sich Basel-Landschaft mit allen sechs Profizivilstandsämtern (Arlesheim, Binningen, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg) am Pilotbetrieb, der seit März 2003 läuft. Der quantifizierbare Nutzen von Infostar fällt hauptsächlich in zwei Bereichen an, durch Einsparungen der Nachführung des Familienregisters sowie bei der automatisierten Erzeugung aller Arten von Mitteilungen und Registerauszügen. Für die Kundschaft bedeutet Infostar speziell raschere Bedienung und Effizienzsteigerung bei den Abklärungen. Gemäss der Planung des Bundes müssen bis Juni 2004 alle Zivilstandsämter der Schweiz Infostar angeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.075 Mio.

5.03 Bürgernahe Gesetze

Unsere Gesetze sollen bürgernah und wirksam sein.

Unsere Gesetze sollen es der Verwaltung ermöglichen, ihre Dienstleistungen flexibel, kundenorientiert und preisgünstig zu erbringen. Die kantonalen Rechtserlasse (Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente) sollen diese Absicht unterstützen und nicht blockieren. Damit die kantonalen Rechtserlasse diese Zielsetzung erfüllen können, sind sie regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Aktualität hin zu überprüfen. Die Verwaltungstätigkeit soll durch wirksame, schlanke und zeitgemässe Rechtserlasse möglichst effizient und bürgernah gestaltet werden. Mit dem Instrument der Wirkungskontrolle muss die Nachhaltigkeit der Rechtserlasse kontinuierlich gemessen werden.

5.03.01 Weiterführung des Projektes Effilex

Der Regierungsrat hat 2002 das Projekt Effilex gestartet. Mit diesem Projekt findet erstmals die systematische Überprüfung aller kantonalen Rechtserlasse statt. Unnötige Regelungen werden abgebaut und die verbleibenden Regelungen werden aktualisiert. Das laufende Pilotprojekt bei der JPMD führte bisher zur Aufhebung oder Änderung von mehr als einem Dutzend Verordnungen, Dekrete und Gesetze. Das Pilotprojekt soll im Jahr 2004 abgeschlossen und Effilex anschliessend in der gesamten kantonalen Verwaltung durchgeführt werden.

Im Rahmen des Projektes werden im Jahr 2004 folgende Rechtserlasse neu gestaltet:

- Revision Verwaltungsverfahrensgesetz, Landratsvorlage
- Revision Einführungsgesetz zum SchKG, Vernehmlassungsvorlage
- Revision Dekret zum Strassenverkehrsgesetz; Landratsvorlage
- Revision Einführungsgesetz Strafgesetzbuch, Vernehmlassungsvorlage.

5.03.02 Speditive Umsetzung der Gesetzgebungsaufträge

Gemäss den Aufträgen des Landrates werden 2004 die folgenden Gesetzesvorlagen vorbereitet werden:

- Revision Ombudsmangesetz, Landratsvorlage (Vorstoss Ch. Rudin 2002 / 032)
- Integrationsgesetz, Vernehmlassungsvorlage (Vorstoss B. Krähenbühl 2001 / 090)
- Revision Polizeigesetz (polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt), Landratsvorlage (Vorstoss S. Pegoraro 2002 / 192)
- Revision Jugendstrafrechtspflegegesetz, Landratsvorlage (Vorstoss Th. Weller 1995 / 159).